



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/050/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 12.04.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	19.05.2022
Kreisausschuss	08.06.2022
Kreistag	16.06.2022

Einführung eines JugendTicket im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines JugendTickets (TIM) zum 01.09.2022 im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	80.000,00		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Schul- und Kulturrat
40.80 Mi

Westerstede, den 19.05.2022

JugendTicket

a) Ausgangssituation

Zum 01.09.2022 soll die Einführung eines vergünstigten regionalen Tickets im ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) für Schüler/innen, Auszubildende und Freiwillige im Freiwilligendienst im Bereich des VBN (Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen) mit dem Produktnamen TIM (Täglich immer Mobil) erfolgen.

Der Wunsch nach einer kostenfreien/kostengünstigen Nutzung des ÖPNV von Schülerinnen und Schülern von weiterführenden Bildungseinrichtungen (Sekundarstufe II) wird in Niedersachsen bereits seit längerer Zeit diskutiert. Verschiedene politische Parteien, Kreisellernräte und Schülervertretungen fordern eine kostenlose bzw. eine bezuschusste Beförderung. Hierzu liegen beim Landkreis Ammerland und auch in anderen Landkreisen entsprechende Anträge vor.

Nicht zuletzt wird die Forderung auf eine Aussage der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung gestützt. Dort wurde eine Attraktivitätsregelung des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler durch das Anstreben einer stufenweisen kostenlosen Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II sowie die Einführung eines „Niedersachsen-Schülertickets“ mit einem Eigenbetrag vereinbart.

b) Ausgestaltung

Unter Berücksichtigung der im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz verankerten Anforderungen für regionale Schüler- und Azubi-Tickets soll das VBN-JugendTicket wie folgt ausgestaltet sein:

- Anspruchsberechtigt: Schüler, Azubis, Freiwillige im Freiwilligendienst
- Im gesamten VBN-Gebiet gültiges Abo zum Einheits- und Einführungspreis von 360 Euro im Jahr (30 Euro im Monat)
- Gültigkeit das ganze Jahr, auch in den Ferien ohne Ausnahme (keine Sperrzeiten)
- Personengebunden, keine Übertragbarkeit

c) Finanzierung

Die Finanzierung der Mindereinnahmen des in den Vorverkaufsstellen erhältliche JugendTickets wird zu ca. 80 % über zusätzliche finanzielle Mittel abgedeckt, die das Land Niedersachsen durch § 7e des NNVG (Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz) zur Verfügung stellt. Eine Co-Finanzierung durch das Programm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des BMVI über den Antrag des ZVBN (Zweckverband

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen) mit dem Projektnamen MoiN (Mobil im Nordwesten) konnte leider nicht realisiert werden. Die verbleibenden ca. 20 % werden durch die angeschlossenen Verbandsmitglieder zur Verfügung gestellt. Auf den Landkreis Ammerland würden für die Monate August bis September 2022 ca. 80.000 Euro entfallen. Für das Folgejahr 2023 werden ca. 199.000 Euro prognostiziert.

Die Fahrgeldmindereinnahmen aus Schülersammelzeitkarten (SSZK) würden innerhalb der Verkehrsverträge in den Linienbündeln Ammerland Ost und West über die Erhöhung des Zuschussanteils ausgeglichen werden. Im Linienbündel Ammerland Süd ist angedacht, dass der Landkreis den eingesparten Betrag aus der Differenz von Alttarif zu Neutarif (JugendTicket) dem VBN zur Verfügung stellt, der über das Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) es dem Verkehrsunternehmen als Ausgleich zukommen lässt.

d) Umsetzung

Der Landkreis Ammerland hat bislang allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I SSZK zur Verfügung gestellt und die Kosten dafür übernommen. Die SSZK würden ab dem 01.09.2022 durch das JugendTicket ersetzt werden.

Die Herstellung und Ausgabe des JugendTickets für die Anspruchsberechtigten der bisherigen SSZK würde für das Schuljahr 2022/2023 als Papierfahrkarte durch den Landkreis, erfolgen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist geplant, verbundweit sowohl für den freien Verkauf als auch für die SSZK das JugendTicket als Plastikchipkarte herauszugeben.

e) Beratungsstand (ZVBN; VBN)

Die Beratungen der zuständigen Gremien im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen sowie der angeschlossenen Kommunen und Verkehrsunternehmen sind final abgeschlossen. In Sondersitzungen der Gesellschafterversammlung des VBN am 21.03.22 und der Verbandsversammlung des ZVBN wurde die Einführung des JugendTickets zum 01.08.22 beschlossen. Eine Änderung auf den 01.09.2022 ist vor dem Hintergrund der Maßnahme 9€-Ticket vorgesehen.

f) Zusammenfassung

Die Kreisverwaltung schlägt vor, die Einführung eines JugendTickets zum 01.09.22 zu beschließen. Es ist zu erwarten, dass der ÖPNV durch die Einführung des JugendTickets eine verbesserte Inanspruchnahme erfährt und einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leistet.